**Bayerisches Landespflegegeld **

Stand: Juni 2018 1000 € jährlich

Antragstellung ab sofort möglich. Ab **Pflegegrad 2**, nur für Personen mit Wohnsitz in Bayern1

Für das derzeit laufende Pflegegeldjahr (01.10.2017 bis 30.09.2018) endet die Antragsfrist am 31.12.2018.

**Wo bekomme ich das Antragsformular**?

http://www.landespflegegeld.bayern.de/antrag.asp

Download von Website, oder Antragsformulare gibt es auch bei den

•Finanzämtern,

•Landratsämtern,

•Zentrum Bayern Familie und Soziales.

**Wohin muss ich den ausgefüllten Antrag schicken?**

Per Post: Landespflegegeldstelle, 81050 München

**Welche Nachweise beifügen?**

- Kopie des Personalausweises bzw. Reisepasses;

- Kopie des Bescheids der Pflegekasse

Wenn Sie den Antrag als Bevollmächtigter oder als Betreuer stellen, fügen Sie bitte eine Ablichtung der Vollmacht oder des Betreuerausweises bei.

**Wird dieses Pflegegeld als Einkommen angerechnet, wenn ich Grundsicherung oder ALG II bekomme?**

NEIN, Antragstellung muss aber sofort bei Sozialamt oder Jobcenter gemeldet werden!

**Muss der Antrag auf Landespflegegeld jedes Jahr neu gestellt werden?**

Nein. Ein einmal gestellter Antrag wirkt für die nachfolgenden Pflegegeldjahre fort, es muss also nicht jedes Jahr ein neuer Antrag gestellt werden. Fallen die Anspruchsvoraussetzungen aber weg, muss die Landespflegegeldstelle unverzüglich informiert werden. Besteht kein Anspruch mehr, wird der Bescheid entsprechend zurückgenommen.